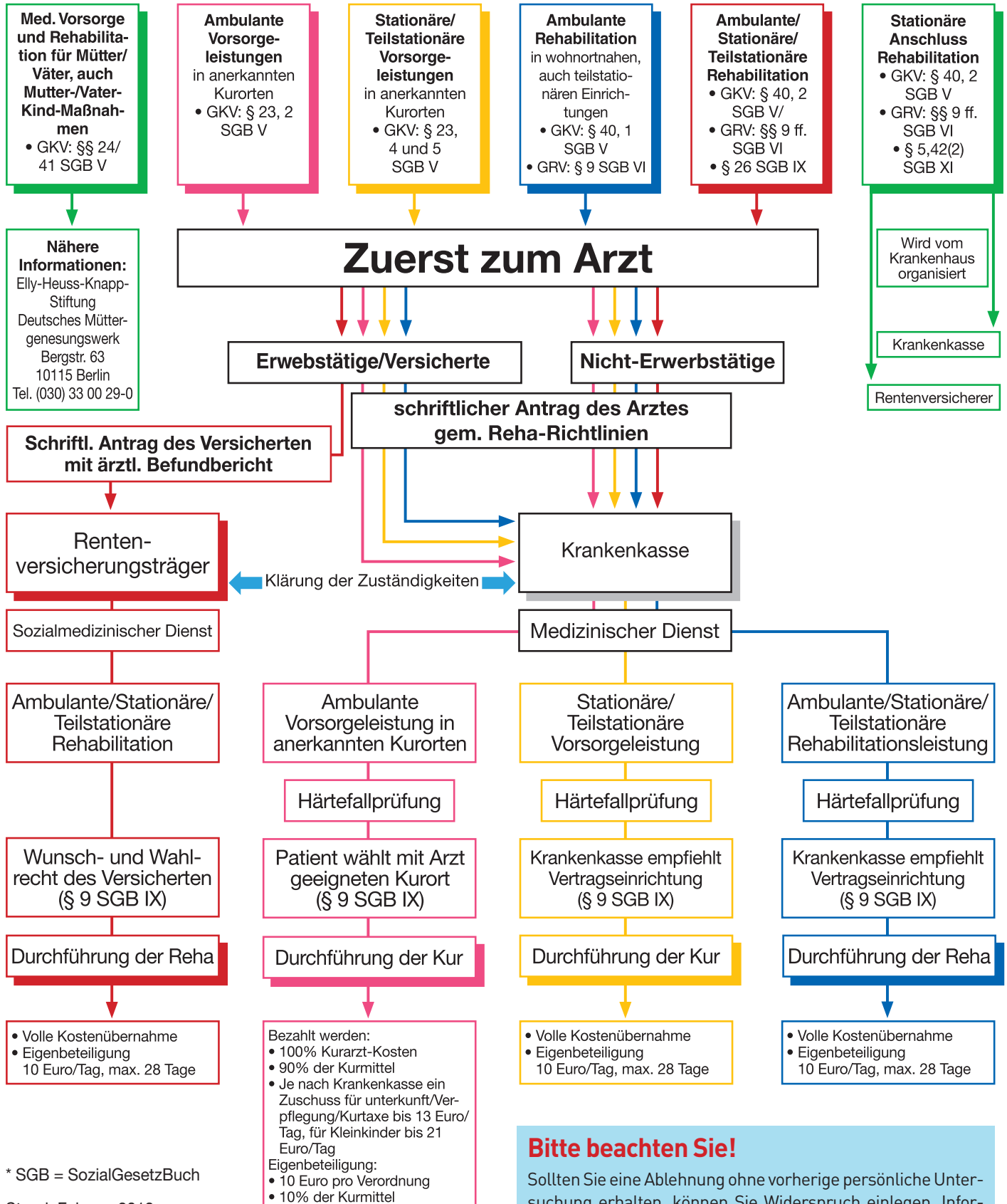


Ihr Weg zur Vorsorge- und Rehabilitation in deutschen Heilbädern und Kurorten

Der traditionelle Begriff „Kur“ umfasst ein weit verzweigtes System von Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen. Für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind vor allem die folgenden qualitätsgesicherten Formen von Bedeutung:



Bitte beachten Sie!
 Sollten Sie eine Ablehnung ohne vorherige persönliche Untersuchung erhalten, können Sie Widerspruch einlegen. Informationen und Hilfestellungen dazu erhalten Sie beim Deutschen Heilbäderverband e.V. in Berlin (030) 24636920.

* SGB = SozialGesetzBuch
 Stand: Februar 2013
 Text- und Grafik: Deutscher Heilbäderverband e.V., Berlin
 Flöttmann Verlag GmbH, Gütersloh